



Tagespflege Klinikum Mittelbaden Erich-Burger-Heim

Pflegekostentarife ab 01.01.2019

Träger des Heimes: Klinikum Mittelbaden gGmbH

genehmigt gem. der Vereinbarungen mit den Pflegekassen und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales nach § 85 SGB XI

Tagespflege nach SGB XI

Tagespflege mit 20 Tagen	Pflege-grad	pflegerische Leistungen	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-umlage*	Gesamt-tagessatz	Zahl-betrag bei 20 Tagen	abzüglich Anteil Pflege-kasse	Eigenanteil des Bewohners
Einstufung Pflegekasse/MDK		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Selbstzahler		51,83 €	6,18 €	5,09 €	4,50 €	1,25 €	68,85 €	1.377,00 €	0,00 €	1.377,00 €
Pflegegrad 1	1	51,83 €	6,18 €	5,09 €	4,50 €	1,25 €	68,85 €	1.377,00 €	125,00 €	1.252,00 €
Pflegegrad 2	2	51,83 €	6,18 €	5,09 €	4,50 €	1,25 €	68,85 €	1.377,00 €	689,00 €	688,00 €
Pflegegrad 3	3	51,83 €	6,18 €	5,09 €	4,50 €	1,25 €	68,85 €	1.377,00 €	1.061,60 €	315,40 €
Pflegegrad 4	4	51,83 €	6,18 €	5,09 €	4,50 €	1,25 €	68,85 €	1.377,00 €	1.061,60 €	315,40 €
Pflegegrad 5	5	51,83 €	6,18 €	5,09 €	4,50 €	1,25 €	68,85 €	1.377,00 €	1.061,60 €	315,40 €

Die Ausbildungsumlage wird im Rahmen eines landeseinheitlichen Verfahrens nach der Baden-Württembergischen Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung vom 04.10.2005 (GBl. S. 675) zum Zwecke der Ausbildung von Altenpflegefachkräften durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zum 01.01. eines jeden Jahres festgesetzt.

Diese Ausbildungsumlage wird vollständig an den KVJS weitergeleitet. Aus dem landeseinheitlichen Verfahren werden dann ebenfalls vom KVJS die jährlichen Förderungsbeträge für die Ausbildungen festgelegt.

Die derzeitige Ausbildungsumlage in Höhe von 1,25 € pro Tag entspricht bei 20 Tagen der Inanspruchnahme einem Monatsdurchschnitt in Höhe von 25,00 €. Die Einrichtung verständigt die Bewohner rechtzeitig über Veränderungen des Umlagebetrages.

Zusätzlich zu den Tagessätzen wird für die Beförderung täglich pro Tagespflegegast eine Fahrtkostenpauschale berechnet, die sich nach der Entfernung des Wohnortes richtet. Diese Kosten werden von der Pflegekasse übernommen soweit der Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist.

Diese Kosten betragen:

bis zu 3 km:	1,50 €	über 7 bis 11 km	4,50 €
über 3 bis 7 km:	3,00 €	über 11 km	6,00 €
Pauschale für Rollstuhlfahrer, die auch im Rollstuhl transportiert werden			3,00 €